

DGUV Lernen und Gesundheit

PSA benutzen

Infotext für die Schülerinnen und Schüler

PSA – supercool, poppig und bunt

Die Brille zwickt, die Schuhe drücken, der Helm ist zu klein und sieht dämlich aus? Keine Lust auf Schutzkleidung und Co.? Das alles war gestern! Moderne Schutzausrüstung schützt nicht nur optimal, sie passt perfekt, ist bequem und sieht bunt und poppig aus.



Foto: Messe-Düsseldorf/citilmann

PSA – was ist das überhaupt?

Der Fachausdruck „Persönliche Schutzausrüstungen“ (PSA) klingt trocken, vorschriftsmäßig und kompliziert. Dabei ist die Sache einfach: Man versteht darunter alles, was den Körper vor schädigenden Einflüssen schützt, also zum Beispiel Schutzbrillen, Schutzhelme, Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe, spezielle Arbeitskleidung mit Schutzfunktion, Gehörschützer, Atemschutzgeräte oder Sicherungssysteme als Schutz gegen Absturz. Im Arbeitsschutz ist vorgeschrieben, dass PSA immer dann getragen werden müssen, wenn es im Job für die Beschäftigten gefährlich werden kann und andere Maßnahmen ausgeschöpft sind. Wenn es zum Beispiel für gefährliche Stoffe keinen Ersatz gibt, wenn man gegen gefährlichen Staub keine Absaugeinrichtungen einsetzen kann oder wenn sich gefährliche Arbeitsbereiche nicht abtrennen lassen. Eins ist jedenfalls sicher: Je besser und bequemer Schutzbrille, Sicherheitsschuhe und Co. sich anfühlen, desto lieber und selbstverständlicher benutzt man sie.

Zum Beispiel: Augenschutz

Das menschliche Auge ist von Natur aus mit eigenen Schutzvorrichtungen ausgestattet: Tränenflüssigkeit, Wimpern, Augenlider und Lidschlussreflex sorgen dafür, dass wir uns vor Fremdkörpern schützen oder sie wieder loswerden. Doch für die Anforderungen an vielen Arbeitsplätzen

reicht das nicht aus. Wo Späne, Stäube und Splitter fliegen, wo mit Chemikalien gearbeitet wird oder man gefährlicher Strahlung ausgesetzt ist, hilft nur eins: Augenschutz tragen.

Viele Produkte bieten mittlerweile modisches Design, neueste Technik und hohen Tragekomfort in einem. Die Brille soll sich an jede Gesichtsform optimal anpassen lassen, nicht umgekehrt. Geringes Gewicht, extreme Belastbarkeit, mehrstufig verstellbare oder scharnierlose Bügel, die eng am Kopf anliegen, Softflex-Zonen im Stirn- und Nasenbereich und an den Bügelenden machen richtig Lust aufs Tragen.



Foto: Messe-Düsseldorf/citilmann

Moderne Schutzbrillen schützen nicht nur perfekt, sie sehen auch gut aus.

Arbeitsschutzbrillen ähneln heute komfortablen Lifestyleartikeln. Auf bestimmten Smartphones oder Tablets kann man mithilfe einer entsprechenden App die Schutzbrille der Wahl sogar virtuell anprobieren.



Foto: 3M

Schutzbrillen für Arbeiten im Freien sehen heutzutage oft wie stylische Sonnenbrillen aus und lassen sich an jede Gesichtsform anpassen.

Zum Beispiel: Fußschutz

Unsere Füße leisten Schwerarbeit. Von früh bis spät lastet unser ganzes Gewicht auf ihnen. Nicht nur am Arbeitsplatz sind sie unzähligen Unfallgefahren ausgesetzt: herabfal-



Fotos: Messe-Düsseldorf/ictillmann



Von wegen klobig und häßlich. So sehen Sicherheitsschuhe heute aus. Sie schützen nicht nur die Füße, sondern sind stylish und freizeittauglich. Es gibt sie in poppigen Farben, tollen Formen und sie sind bequem.

lende oder spitze Gegenstände, rutschige Böden, aggressive Flüssigkeiten, Kälte, Hitze und vieles mehr. 244.000 Stolper-, Sturz- und Rutschunfälle werden den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen pro Jahr gemeldet. Kurz: Unsere Füße sollten es uns wert sein, im Job und in der Freizeit optimal geschützt zu werden.

Moderne Sicherheitsschuhe sind Hightechprodukte. Sie schützen die Füße, sind stylish und freizeittauglich. Es gibt sie in poppigen Farben, tollen Formen und sie sind bequem. Trotz Zehenkappe, Durchtritt- und Umknickschutz sind Sicherheitsschuhe vom Freizeitschuh kaum noch zu unterscheiden: geringes Gewicht, ergonomische Laufsohle, optimaler Grip, Polster an den Problemzonen, atmungsaktive Klimamembran, schnell trocknendes Material, die richtige Passform für jeden Fußtyp. Egal ob Runners oder Sneakers, moderne Sicherheitsschuhe sind leicht wie ein Turnschuh, sie erfüllen alle Schutzkriterien und sind von Fall zu Fall sogar marathtauglich.

Zum Beispiel: Atemschutz

Wem die Luft wegbleibt, der kann nicht mehr arbeiten. Deshalb gehören in vielen Jobs Atemschutzgeräte zur PSA. Ob beim Feuerwehreinsatz, auf der Baustelle, im Labor oder in der Werkstatt, das passende Atemschutzgerät bewahrt nicht nur vor giftigen, ätzenden oder reizenden Dämpfen, Nebeln oder Stäuben, sondern auch vor Krankheitserregern oder Sauerstoffmangel. Überall wo Gefährdungen durch Schadstoffe in der Atemluft zu erwarten sind, ist Atemschutz ein absolutes Muss.

Egal ob man atemluftabhängige Filtergeräte oder atemluftunabhängige Isoliergeräte benutzt, das Tragen von Atemschutzgeräten kann belastend sein. Deshalb sollte nicht aus Sparsamkeit auf Qualität verzichtet werden. Denn Atem-



Foto: Dräger

Mit einer filterierenden Halbmaske schützt sich dieser Tischler vor gesundheitsschädlichen Stäuben.



Foto: Dräger

Das Tragen von Atemschutzgeräten, hier eine Atemschutzvollmaske mit einem Filter gegen Gase, kann belastend sein. Deshalb müssen die Geräte nicht nur effektiv gegen die ermittelten Gefahren schützen, sondern auch gut passen.

schutzgeräte müssen gegen die ermittelten Gefahren auch wirklich schützen und für den Einsatz im Job geeignet sein. Sie dürfen die Bewegungsfreiheit und die Kommunikation nicht einschränken. Sie müssen perfekt zum Träger passen, optimal abdichten und mit anderer PSA kombinierbar sein, ohne die jeweilige Schutzwirkung zu beeinträchtigen. Außerdem: Hochwertig verarbeiteter, anpassbarer Atemschutz aus hautfreundlichem Material mit hohem Tragekomfort hält

meist länger und motiviert zudem, ihn auch zu benutzen. Je nach Einsatzbereich wählt man Halbmaske, die Mund, Nase und Kinn umschließt oder Vollmaske, die das ganze Gesicht schützt. Eine Helmkombination, die Atem- und Augenschutz in einem bietet, kann in vielen Fällen den Einsatz von Atemschutz deutlich erleichtern.

Übrigens: Ob man im Job PSA tragen muss, ist keine freiwillige Entscheidung. Die Verantwortlichen in einem Unternehmen müssen in einer Gefährdungsbeurteilung untersuchen, ob für die Beschäftigten am Arbeitsplatz Gefahren drohen können. Wenn ja, müssen sie entsprechende PSA kostenlos zur Verfügung stellen. Kurz: Die Beschäftigten haben ein Recht auf PSA, sind im Gegenzug aber auch verpflichtet, sie zu tragen.

Wer mit seiner PSA unzufrieden ist, sollte auf jeden Fall versuchen, mit seinem oder seiner Vorgesetzten ins Gespräch zu kommen und sachlich konkrete Verbesserungsvorschläge machen. Bei Fragen rund um das Thema „PSA“ helfen außerdem die Fachkraft für Arbeitssicherheit, der oder die Sicherheitsbeauftragte, der betriebsärztliche Dienst sowie die Experten aus den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen.

Impressum

DGUV Lernen und Gesundheit, PSA tragen, Mai 2014

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Mittelstraße 51, 10117 Berlin

Redaktion: Andreas Baader, Sankt Augustin (verantwortlich); Gabriele Albert, Wiesbaden

Text: Gabriele Mosbach, Potsdam

Fachliche Beratung: Joachim Berger, Präventionsexperte bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), St. Augustin

Verlag: Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden, Telefon: 0611/9030-0, www.universum.de